

Medienmitteilung

Zürich, den 27. Juni 2022

Städtetourismus fördern, Arbeitszeitvorschriften modernisieren

Die Kantone, Städte und Gemeinden der Metropolitankonferenz Zürich setzen sich für eine Weiterentwicklung der Ausnahmebestimmungen zur Sonntagsarbeit zu Gunsten städtischer Tourismusgebiete ein. Die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort sollen im Dialog mit den Sozialpartnern ausgehandelt werden.

Der Städtetourismus erholt sich nur langsam von der Corona-Pandemie. Erschwerend kommt hinzu, dass städtische Destinationen nicht über die gleichen Rahmenbedingungen verfügen wie der Bergtourismus. Während die Bergdestinationen von der faszinierenden Natur der Alpen profitieren, brauchen Städte belebte Zentren, damit sie touristisch attraktiv sind. Gerade an den besonders wichtigen Wochenenden können Schweizer Städte dies aber nicht uneingeschränkt bieten, da die Einkaufsmöglichkeiten am Sonntag aufgrund geltender Arbeitszeitvorschriften fehlen.

Die Metropolitankonferenz fordert den Bundesrat daher auf, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass auch Städte die Möglichkeit haben, ihre Zentren touristisch zu fördern. Das geltende Recht schränkt diese Möglichkeit für Städte heute ein. Zwar ermöglicht es Betrieben in Fremdenverkehrsgebieten, auch an Sonntagen geöffnet zu haben. Der Wortlaut der entsprechenden Verordnung ist aber auf klassische Destinationen des Bergtourismus zugeschnitten und schliesst den Städtetourismus faktisch aus. Damit bleibt dieses Instrument den Gemeinden für die Belebung ihrer Innenstädte verwehrt. Diese Einschränkung wird den touristischen Realitäten heute nicht mehr gerecht. Die Anpassung der Bundesbestimmungen soll es den Kantonen ermöglichen, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit die Städte und Gemeinden die Planung und Einführung solcher Zonen an die Hand nehmen können, sofern sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen.

Welches Angebot in welcher Kombination am besten geeignet ist, muss vor Ort entschieden werden. Ein Instrument zur Festlegung dieser ortsspezifischen Rahmenbedingungen sind sog. Tourismuszonen, in denen das Offenhalten von Detailhandelsgeschäften und die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch am Sonntag zulässig ist. Die Rahmenbedingungen sollen vor Ort am konkreten Objekt und im Dialog mit den Sozialpartnern ausgehandelt werden. Denn letztlich haben die verschiedenen Orte und Regionen unterschiedliche Bedürfnisse.

Es geht nicht darum, flächendeckend Sonntagsverkäufe zu ermöglichen. Es soll aber die Möglichkeit geschaffen werden, gezielt und bedürfnisgerecht bestimmte Gebiete für den Städtetourismus attraktiver zu machen und auch am Sonntag zu beleben. Mit einer raschen Anpassung der Bundesbestimmungen wird die Schaffung der nötigen Grundlagen auf Ebene der Kantone sowie die Planung und abschliessende Entscheidung auf kommunaler Ebene ermöglicht. Die Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin und Präsidentin der Metropolitankonferenz, Carmen Walker Späh, betont: „Mit Tourismuszonen kann dem Städtetourismus auf einfache Weise und ohne zusätzliche staatliche Unterstützung geholfen werden. Ich freue mich sehr, dass die Städte,

Gemeinden und Kantone der Metropolitankonferenz Zürich dieses für den Tourismus wichtige Anliegen teilen.“

Die Metropolitankonferenz Zürich wird sich beim Bundesrat für die Weiterentwicklung der entsprechenden Verordnung einsetzen.

Auskunft

Carmen Walker Späh
Präsidentin Metropolitankonferenz Zürich
Regierungsrätin Kanton Zürich
Tel. Nr.: 043 259 26 02 (14.00 – 14.30 Uhr)
carmen.walker-spaeh@vd.zh.ch

Anders Stokholm
Vizepräsident Metropolitankonferenz Zürich
Stadtpräsident Frauenfeld / TG
Tel. Nr.: 079 574 05 30
anders.stokholm@stadtfrauenfeld.ch

Die Metropolitankonferenz Zürich

Die Metropolitankonferenz Zürich vereint die Kantone Zürich, Aargau, Zug, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz und Luzern sowie rund 110 Städte und Gemeinden aus dem Metropolitanraum Zürich. Sie setzt sich für die Stärkung des Metropolitanraums Zürich als national und international herausragender Wirtschaftsstandort ein.